Wahlbekanntmachung Nr. 16 des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsrates der Ortschaft Altwarmbüchen am 13.09.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2026 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsrates der Ortschaft Altwarmbüchen 2026 festgestellt:

I. Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	6.940
Zahl der Wähler/innen	4.647
Zahl der ungültigen Stimmzettel	140
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.507
Gültige Stimmen	13.207
Zahl der Sitze	9

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.621	2
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	4.625	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.205	2
Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)	1.290	1
Die Linke (Die Linke)	596	0
Bürgerstimme Isernhagen (BSI)	870	1

II. Gewählte Bewerber/innen

Partei	Bewerber/in	Wahlbereich	Stimmen
SPD	Jarosch, Justus	Ortschaft Altwarmbüchen, direkt	560
SPD	Dr. Intas, Astrid	Ortschaft Altwarmbüchen, Listenplatz 2	217
CDU	Wirth, Sabine	Ortschaft Altwarmbüchen, direkt	1.217
CDU	Ehrhorn, Walter	Ortschaft Altwarmbüchen, Listenplatz 2	142
CDU	Bähre-Voltmer, Melanie	Ortschaft Altwarmbüchen, Listenplatz 3	286
GRÜNE	Dr. Burchard, Gretha	Ortschaft Altwarmbüchen, direkt	242
GRÜNE	Wolf, Ute	Ortschaft Altwarmbüchen, Listenplatz 1	188
FDP	Dr. Burchard, Cord	Ortschaft Altwarmbüchen, direkt	206
BSI	Weichert, Heiko	Ortschaft Altwarmbüchen, Listenplatz 1	110

III. Namen der Ersatzpersonen

Bewerber/in	Ersatzperson Direkt Nr.	Ersatzperson Liste Nr.	Ersatzperson Wahlbereichs-übergreifend Nr.	Wahlbereich
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
Perl, Irena	1	2		Ortschaft Altwarmbüchen
Perl, Marc	2	6		Ortschaft Altwarmbüchen
Szarafin, Katharina	3	4		Ortschaft Altwarmbüchen
Vogt, Jacob	4	5		Ortschaft Altwarmbüchen
Grupe, Rainer	5	1		Ortschaft Altwarmbüchen
Schubert, Roland	6	3		Ortschaft Altwarmbüchen
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)				
von Amsberg, Maximilian	1	3		Ortschaft Altwarmbüchen
Kramer, Cornelia	2	6		Ortschaft Altwarmbüchen
Cohrs, Erika	3	4		Ortschaft Altwarmbüchen
Wiezoreck, Nadine	4	7		Ortschaft Altwarmbüchen
Knieriemen, Steffen	5	2		Ortschaft Altwarmbüchen
Baade, Ingo	6	5		Ortschaft Altwarmbüchen
Wasse, Dagmar	7	1		Ortschaft Altwarmbüchen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Eriksson, Len	1	1		Ortschaft Altwarmbüchen
Languth, Frank	2	4		Ortschaft Altwarmbüchen
Dr. Heuer, Annette	3	3		Ortschaft Altwarmbüchen
Dr. Helde, Laura	4	8		Ortschaft Altwarmbüchen
Brendel, Samuel	5	5		Ortschaft Altwarmbüchen
Rothhardt, Tobias	6	2		Ortschaft Altwarmbüchen
Rothhardt, Jessica	7	6		Ortschaft Altwarmbüchen
Bsirske, Frank	8	11		Ortschaft Altwarmbüchen
Helde, Sebastian	9	9		Ortschaft Altwarmbüchen
Klebleev, Aziz	10	7		Ortschaft Altwarmbüchen
Jankovsky, Bettina	11	10		Ortschaft Altwarmbüchen
Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)				
Latzel, Daniela	1	2		Ortschaft Altwarmbüchen
Schulz, Alexander	2	1		Ortschaft Altwarmbüchen
Hennies, Oliver	3	7		Ortschaft Altwarmbüchen
Burchard, Welf	4	6		Ortschaft Altwarmbüchen
Dodenhoff, Jan	5	4		Ortschaft Altwarmbüchen
Weber, Philipp	6	5		Ortschaft Altwarmbüchen
Ditgens, Irmgard	7	3		Ortschaft Altwarmbüchen
Bürgerstimme Isernhagen (BSI)				
Heinze, Anette		1		Ortschaft Altwarmbüchen
Lauterwald, Hans-Hermann		2		Ortschaft Altwarmbüchen

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Gemeindewahlleiter
Schuster

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/025 „Südlich Bothfelder Straße – östlicher Teil“, OT Altwarmbüchen

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 beschlossen, den Entwurf und die zugehörige Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/025 „Südlich Bothfelder Straße – östlicher Teil“, OT Altwarmbüchen gem. § 3 Abs 2 BauGB, auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Für die Entwicklung eines Gemeinschaftspraxis-Standortes mit ergänzender Wohnnutzung setzt der bestehende Bebauungsplan zu enge Grenzen in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung. Um die derzeit größtenteils brachliegenden Grundstücke zu reaktivieren und so die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs aktiv und zukunftsgerichtet steuern zu können, ist es erforderlich den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 29/7 und 29/8 der Flur 2, Gemarkung Altwarmbüchen und wird in Anlage 1 (Planzeichnung) dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Entwurf und die zugehörige Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/025 „Südlich Bothfelder Straße – östlicher Teil“ wird in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme und Erläuterung in der Stabsabteilung für Gemeindeentwicklungsplanung der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 33, 3. OG, Zi.-Nr. 326 während der Öffnungszeiten (Mo.-Do. 8.00 bis 12.30, sowie Mo. bis Mi. 14.00 bis 16.00 und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung bereit gehalten.

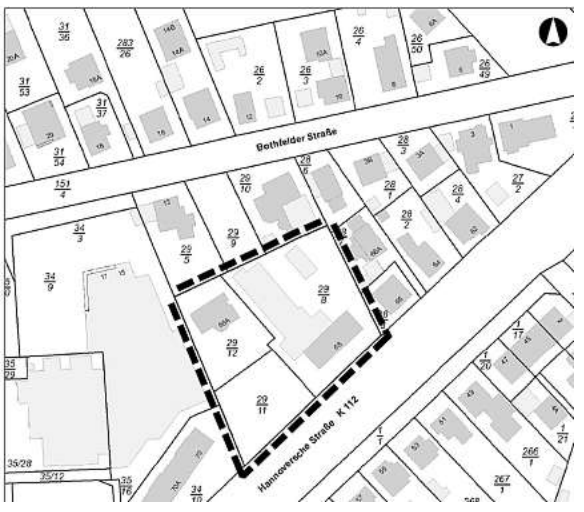

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/025 wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstöße wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung eingeholt.

Informationen erhalten Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen

https://www.isernhagen.de/Bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Isernhagen, vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@isernhagen.de, abgegeben werden.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Isernhagen

Stabsabteilung für Gemeindeentwicklungsplanung

Der Bürgermeister

3101001_002626